

21 117/13

Mecklenburgisches  
Staatsministerium, Abt. Inneres.

G.Nr.P. 1268.

Der Bürgermeister  
der Stadt Ribnitz i. M.  
Eing. 1. März 1938  
Schwerin, den 19. März 1938.

Nach der gestern erfolgten Auflösung des Reichstages ist die Reichstagswahl auf Sonntag, den 10. April 1938, festgesetzt worden. Gemäß Anordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern sind die Stimmlisten und Stimmkarteien am 2. und 3. April d. Js. auszulegen. Alle Vorbereitungen zur Durchführung der Wahl sind sofort zu treffen.

Dem Berichte über die erforderliche Anzahl von Stimmzetteln wird bis zum 25. d. Mts. entgegengesehen. Die Landräte haben einen entsprechenden Vorrat für Nachforderungen der Landgemeinden bei ihrer Anmeldung zu berücksichtigen.

Mecklenburgisches Staatsministerium,  
Abteilung Inneres.

Im Auftrage:

An

die Herren Oberbürgermeister und  
Bürgermeister der Städte,  
die Herren Landräte der Kreise.

1) 5700 Stimmzettel  
sind angefordert.  
2) Auftrags R. 22. März 1938

II 1080

18

Vorgelegt!

R. d. - 5. Apr. 1938

M. H. H. H.

29. März 1938

Der Bürgermeister

not. 5. 4. 38. M.

Deutscher Gemeindetag

Nr. HB 1040/38

An

die Gemeinden über 2000 Einwohner

### Plakatanschlag für die Volksabstimmung und die Reichstagswahl am 10. April 1938

Es ist dringend erforderlich, daß der Plakatanschlag im Wahlkampf von den Gemeinden soweit wie irgend möglich gefördert wird.

1. Auf Grund einer Abrede mit dem Deutschen Gemeindetag hat sich die Fachgruppe Außenwerbung bereit erklärt, ihren Mitgliedern die Gewährung eines kostenfreien Plakatanschlages für Wahlaufrufe zu empfehlen, wenn nicht mehr als ein Plakat gleichzeitig an der Anschlagstelle hängt. Falls mehrere Plakate gleichzeitig angeschlagen werden, so können die in der Preisliste festgesetzten Tarife gefordert werden, wobei aber darauf hinzuweisen ist, daß in den meisten Tarifen bereits besondere Ermäßigungen für Anschläge von Parteistellen vorgesehen sind.

Ich bitte dringend darum, daß die Gemeinden dort, wo sie selbst Plakatanschlag betreiben, gleicherweise den Freianschlag gestatten, unter Umständen – soweit es das übrige Plakatgeschäft gestattet – auch mehreren gleichzeitig hängenden Wahlplakaten Kostenfreiheit gewähren.

2. Dort, wo die Partei beabsichtigt, für die Zeit des Wahlkampfes besondere Anschlagmöglichkeiten zu schaffen, bitte ich, den Parteistellen die Aufstellung solcher Anschlagflächen auf gemeindeeigenem Grund und Boden unentgeltlich zu gestatten.

3. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Vorschriften des Werberates der deutschen Wirtschaft sich nur auf Wirtschaftswerbung beziehen, nicht aber auf den Plakatanschlag für politische Zwecke.

Der Vorsitzende

Siehler

*J. S.*  
*27/III. 38*  
*He J.*

Verteiler:

I 1-12

Berlin NW 40, den 24. März 1938

Altenstraße 7

Der Bürgermeister  
der Stadt Ribnitz i. M.  
Eing. 26. MRZ. 1938  
mit.....Anlagen

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Gauleitung Mecklenburg

Amt für Kommunalpolitik

F./G.

Schwerin, den 25. März 1938.

An die

Kreisleiter,  
Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik,  
Landräte,  
Oberbürgermeister und  
Bürgermeister der Städte, Flecken  
und Ostseebäder.

Betr.: Einsatz im Wahlkampf zum 10. April 1938.

1.) Mit Rücksicht auf die auch von den Politischen Leitern der Ämter für Kommunalpolitik der Partei zu leistenden Anstrengungen im Wahlkampf und mit Rücksicht auf ihren teilweisen Einsatz als Redner wird gebeten, die laufenden Sachen bis zum 11. April 1938 zurückzustellen.

2.) Ich bitte besonders die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die Wahlaktion mit größtem Nachdruck zu unterstützen. Insbesondere bitte ich, den Plakatanschlag auf den der betreffenden Gemeinde zur Verfügung stehenden Flächen, soweit es irgend möglich ist, kostenlos erfolgen zu lassen.

Weiter weise ich darauf hin, daß alle Möglichkeiten zur Anbringung von Transparenten und propagandistisch wirksamen Anschlägen erschöpft werden müssen.

An allen Rathäusern, an den Gebäuden aller gemeindlichen Betriebe, an den städtischen Straßenbahnen und Autobussen, an den Wagen des städtischen Fuhrparks usw. soll jede nur irgendwie wirksame Fläche ausgenutzt werden, um der Anbringung von Propagandamaterial zu dienen.

3.) In dem geschichtlich einmaligen Einsatz des ganzen Volkes dürfen auch die Ämter für Kommunalpolitik der Partei und die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht zurückstehen.

~~XXXXXXXXXX~~

C r u l l

Gauamtsleiter für Kommunalpolitik.

1).

Reichstagswahl  
am 10. April 1938.

Die Reichstagswahl findet am 10. April 1938 statt, und zwar in den Stimmbezirken I, II, III, IV, V von 8 - 1 $\frac{1}{2}$  Uhr und in den Stimmbezirken VI, VII und VIII von 10 - 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Die Gemeinde Ribnitz ist in 8 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk I umfasst die Einwohner der Stadt, deren Zunamen mit den Buchstaben A - D beginnen.

Abstimmungslokal: Volksschule, Klassenzimmer 1a (Toreingang Kl. Klosterstr.

Abstimmungsvorsteher: Rechtsanwalt Paul Spiegelberg,

Stellvertreter: Bauunternehmer Heinrich Röwer.

Stimmbezirk II umfasst die Einwohner der Stadt, deren Zunamen mit den Buchstaben E - J beginnen,

Abstimmungslokal: Volksschule (Physikzimmer) (Eingang Haustür *Ru* Klosterstrasse.

Abstimmungsvorsteher: Kaufmann Rudolf Tietzer,

Stellvertreter: Lehrer Paul Tegler.

Stimmbezirk III umfasst die Einwohner der Stadt, deren Zunamen mit den Buchstaben K - N beginnen,

Abstimmungslokal: Gasthaus Staack, Bei der Kirche,

Abstimmungsvorsteher: Stadtinspektor Paul Wieckhusen,

Stellvertreter: Schulwart Wilhelm Telensky.

Stimmbezirk IV umfasst die Einwohner der Stadt, deren Zunamen mit den Buchstaben O - S, Sch. ~~S~~ beginnen,

Abstimmungslokal: Realschule,

Abstimmungsvorsteher: Lehrer Paul Strübing,

Stellvertreter: Kaufmann Carl Hesse,

Stimmbezirk V umfasst die Einwohner der Stadt, deren Zunamen mit den Buchstaben ~~Sp~~, St, - Z beginnen,

Abstimmungslokal: Turnhalle der Gerberschule, Hindenberg Allee,

Abstimmungsvorsteher: Stadtinspektor Weidt,

Stellvertreter: *Landwirt Jander*

Stimmbezirk VI umfasst die Einwohner von Dorf und Hof Körkwitz,

Abstimmungslokal: Saal des Kurhauses Tannenheim,

Abstimmungsvorsteher: Landwirt Karl Düwel,

Stellvertreter: Kiesgrubenaufseher Heinrich Jonas.

Wenden

Stimmbezirk VII umfasst die Einwohner von Freudenberg und Einhusen.

Abstimmungslokal: Waldkrug Freudenberg (Saal),

Abstimmungsvorsteher: Bauer und Stadtrat Adolf Berner,

Stellvertreter: Bauer Otto Labes.

Stimmbezirk VIII umfasst die Einwohner von Ostseebad Ribnitz

Abstimmungslokal: Saal des Kaufmannes Paul Gloede,

Abstimmungsvorsteher: Richard Jordan,

Stellvertreter: Kaufmann Paul Gloede.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

## Reichsdeutsche

Stimmbezirk: Nr. I  
Wahllokal: Nachstrafen Al. Ia

### 1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)

- a) Zahl der gültigen Ja-Stimmen 846  
b) Zahl der gültigen Nein-Stimmen 6  
Gesamtzahl der gültigen Stimmen 852  
c) Zahl der ungültigen Stimmen 7  
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 859  
852

### 2. Stimmberechtigtenzahl

- a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben 821  
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben 31  
c) Gesamtzahl 852

Abstimmungsvorsteher:

(Name) Miegau

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.

Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.

In den **Abstimmungsniederschriften** ist die **Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.

Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimm Scheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.

Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.

Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

## Reichsdeutsche

Stimmbezirk: Nr. II  
Wahllokal: Nachstrafen (Klosterhof)

### 1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)

- a) Zahl der gültigen Ja-Stimmen 838 842  
b) Zahl der gültigen Nein-Stimmen 11  
Gesamtzahl der gültigen Stimmen 849 853  
c) Zahl der ungültigen Stimmen 4 1  
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 854

### 2. Stimmberechtigtenzahl

- a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben 842  
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben 12  
c) Gesamtzahl 854

Abstimmungsvorsteher:

(Name) Tilker

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.

Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.

In den **Abstimmungsniederschriften** ist die **Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.

Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimm Scheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.

Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.

Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

<u>Reichsdeutsche</u>	<u>Oesterreicher</u>
Stimmbezirk: Nr. <u>III</u>	Stimmbezirk: Nr. <u>III</u>
Wahllokal: <u>Großpark Naark</u>	Wahllokal: <u>Großpark Naark</u>
<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>	<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>
a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>1107</u>	a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>8</u>
b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>3</u>	b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>-</u>
Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>1107</u>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>8</u>
c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>-</u>	c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>-</u>
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>1107</u>	Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>8</u>
<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>	<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>
a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>957</u>	a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>8</u>
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben <u>150</u>	b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben <u>-</u>
c) Gesamtzahl <u>1107</u>	c) Gesamtzahl <u>8</u>
Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>W. Müller</u>	Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>W. Müller</u>

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.  
Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.  
**In den Abstimmungsniederschriften ist die Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.  
Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimm Scheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.  
Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.

Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

<u>Reichsdeutsche</u>	<u>Oesterreicher</u>
Stimmbezirk: Nr. <u>IV</u>	Stimmbezirk: Nr. ....
Wahllokal: <u>Reulfsfelde</u>	Wahllokal: .....
<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>	<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>
a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>998</u>	a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen .....
b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>12</u>	b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen .....
Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>1003</u>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen .....
c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>-</u>	c) Zahl der ungültigen Stimmen .....
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>1003</u>	Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen .....
<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>	<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>
a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>951</u>	a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben .....
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben <u>52</u>	b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben .....
c) Gesamtzahl <u>1003</u>	c) Gesamtzahl .....
Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>W. Wrieberg</u>	Abstimmungsvorsteher: (Name) .....

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.  
Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.  
**In den Abstimmungsniederschriften ist die Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.  
Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimm Scheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.  
Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.

Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

<u>Reichsdeutsche</u>	<u>Oesterreicher</u>
Stimmbezirk: Nr. <u>V</u>	Stimmbezirk: Nr. ....
Wahllokal: <u>Grabroffhain</u>	Wahllokal: .....
<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>	<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>
a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>746</u>	a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen .....
b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>1</u>	b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen .....
Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>747</u>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen .....
c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>4</u>	c) Zahl der ungültigen Stimmen .....
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>751</u>	Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen .....
<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>	<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>
a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>732</u>	a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben .....
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben <u>22</u>	b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben .....
c) Gesamtzahl <u>754</u>	c) Gesamtzahl .....
Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>W. Jorran</u>	Abstimmungsvorsteher: (Name) .....

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.  
Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.  
**In den Abstimmungsniederschriften ist die Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.  
Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimm Scheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.  
Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.  
Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

<u>Reichsdeutsche</u>	<u>Oesterreicher</u>
Stimmbezirk: Nr. <u>VI</u>	Stimmbezirk: Nr. ....
Wahllokal: <u>Tannenklein</u>	Wahllokal: .....
<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>	<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>
a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>131</u>	a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen .....
b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>1</u>	b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen .....
Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>131</u>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen .....
c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>1</u>	c) Zahl der ungültigen Stimmen .....
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>131</u>	Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen .....
<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>	<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>
a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>126</u>	a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben .....
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben <u>5</u>	b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimm Scheinen abgestimmt haben .....
c) Gesamtzahl <u>131</u>	c) Gesamtzahl .....
Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>Karl Dünel</u>	Abstimmungsvorsteher: (Name) .....

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.  
Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.  
**In den Abstimmungsniederschriften ist die Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.  
Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimm Scheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.  
Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.  
Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

<u>Reichsdeutsche</u>	<u>Oesterreicher</u>
Stimmbezirk: Nr. <u>VII</u>	Stimmbezirk: Nr. _____
Wahllokal: <u>Jaschiner Friedhof</u>	Wahllokal: _____
<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>	<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>
a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>153</u>	a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen _____
b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>4</u>	b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen _____
Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>157</u>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen _____
c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>X</u>	c) Zahl der ungültigen Stimmen _____
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>157</u>	Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen _____
<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>	<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>
a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>193</u>	a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben _____
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimmscheinen abgestimmt haben <u>14</u>	b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimmscheinen abgestimmt haben _____
c) Gesamtzahl <u>157</u>	c) Gesamtzahl _____
Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>M. Müller</u>	Abstimmungsvorsteher: (Name) _____

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.  
 Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.  
**In den Abstimmungsniederschriften ist die Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.  
 Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimmscheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.  
 Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.  
 Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.

# Rundschreiben

an sämtliche Abstimmungsvorsteher der städtischen Stimmbezirke des Wahlkreises Nr. 35 Mecklenburg für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag.

Auf Anweisung des Reichswahlleiters erfordere ich, das **vorläufige** Wahl- und Abstimmungsergebnis in Ihrem Stimmbezirk so beschleunigt wie möglich festzustellen und die Meldung hierüber **noch am Abend des Wahltages sofort dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zu übermitteln**. Die Meldung ist in der nachstehenden Form zu erstatten:

<u>Reichsdeutsche</u>	<u>Oesterreicher</u>
Stimmbezirk: Nr. <u>8</u>	Stimmbezirk: Nr. _____
Wahllokal: <u>Adreaskirchhof</u>	Wahllokal: _____
<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>	<b>1. Abstimmungsergebnis (Stimmzahlen)</b>
a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen <u>36</u>	a) Zahl der gültigen <b>Ja</b> -Stimmen _____
b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen <u>1</u>	b) Zahl der gültigen <b>Nein</b> -Stimmen _____
Gesamtzahl der gültigen Stimmen <u>37</u>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen _____
c) Zahl der ungültigen Stimmen <u>X</u>	c) Zahl der ungültigen Stimmen _____
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen <u>37</u>	Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen _____
<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>	<b>2. Stimmberechtigtenzahl</b>
a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben <u>25</u>	a) Zahl der in der Stimmliste (Stimmkartei) eingetragenen Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben _____
b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimmscheinen abgestimmt haben <u>12</u>	b) Zahl der Stimmberechtigten, die auf Grund von Stimmscheinen abgestimmt haben _____
c) Gesamtzahl <u>37</u>	c) Gesamtzahl _____
Abstimmungsvorsteher: (Name) <u>J. J. J.</u>	Abstimmungsvorsteher: (Name) _____

Die obige Reihenfolge ist genau innezuhalten.  
 Die **Abstimmungsniederschriften** sind nach Schluß der Wahlhandlung **mit den zugehörigen Schriftstücken dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister** einzureichen.  
**In den Abstimmungsniederschriften ist die Zahl der Stimmberechtigten einzutragen**, um eine Feststellung der Wahlbeteiligung zu ermöglichen.  
 Die **Wählerlisten (Wahlkarteien)** sowie die **abgegebenen Stimmscheine** sind den Abstimmungsniederschriften **nicht anzuschließen**, sondern **dem Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister zur Aufbewahrung** zu übergeben.  
 Bei der Wahlhandlung haben die Abstimmungsvorsteher die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung auf das genaueste zu beachten.  
 Schwerin, den 31. März 1938.

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis Nr. 35 Mecklenburg  
Dr. Schulz.